jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1953/9/17 3Ob564/53

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 17.09.1953

Norm

EheG §49 E

Rechtssatz

Zur Frage, inwieweit Eifersuchtsausbrüche und Beschimpfungen durch das Verhalten des Gatten veranlaßt sind, der seine Frau geschlechtlich vollkommen vernachlässigt, seine Gespräche mit ihr auf das Notwendigste beschränkt, ihr nur ein sehr karg bemessenes Wirtschaftsgeld gibt, aber mit anderen Frauen Theater besucht und Autofahrten unternimmt, Tanzunterhaltungen besucht und sich dort mit anderen Frauen unterhält.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 564/53
  Entscheidungstext OGH 17.09.1953 3 Ob 564/53

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1953:RS0057419

Dokumentnummer

JJR_19530917_OGH0002_0030OB00564_5300000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at